

durch Eintauchen des Bohrers in Oel, Talg, Siegellack, oder in eine Zwiebel. Natürlich hält man dann den Bohrer während des ganzen Vorganges mit einer Zange. Um die grösste Härte zu erzielen, wird von manchen Uhrmachern Quecksilber zum Abkühlen angewendet, doch ist dabei wegen der giftigen Dämpfe die grösste Vorsicht geboten. Wer ein Ueberhitzen der ganz kleinen Bohrer bei dem freien Erhitzen in der Flamme befürchtet, nehme ein Stück gebohrten Messingdraht von der Länge eines Bohrers, schliesst das eine Ende mit einem kleinen Messigtampon und steckt in das tiefe Loch am andern Ende den zu härtenden Bohrer, so dass die zarten Theile desselben von der Messinghülse umschlossen werden. Nun hält man das Ganze über eine nicht flackernde Spiritusflamme, bis man überzeugt ist, dass es durch und durch glüht, worauf man den Bohrer ganz niedrig über Wasser oder Oel ausschüttet.

Sehr harten Stahl bohrt man unter Anwendung von Terpeninöl, anstatt des gewöhnlichen Oeles.

(Fortsetzung folgt)

Sprechsaal.

Was man bei der Annahme von Preisverzeichnissen für Pflichten aufgebürdet bekommt.

Neuerer Zeit sind von einigen Grosshändlern unserer und auch verwandter Branchen Preiskourante ausgegeben worden, die, stattliche Bücher mit Illustrationen bildend, gewiss viel Mühe und Kosten verursacht haben, aber deshalb doch nicht zu Nöthigungen Anlass geben dürfen, wie sie in den Vorworten zu finden sind. Sie bestehen in Warnungen, die Bücher nicht in „unberufene Hände“ gelangen zu lassen — für „allen Nachtheil“, der daraus entsteht, wird man „verantwortlich“ gemacht —, und gipfeln in der Aufforderung, die Bücher wieder zurückzusenden, wenn man nichts danach bestellen will.

Zum Theil sind diese Bedingungen freundlich abgefasst: „Bei Nichtverwendung würde man für Retournirung dankbar sein“, zum Theil klingen sie aber auch sehr energisch: „Jeder Empfänger dieses Buches ist durch die Annahme verpflichtet, dasselbe innerhalb 8 Tagen zurückzusenden, falls er keine Bestellung danach ertheilen kann“ u. s. w. Das ist eine Nöthigung, die weder berechtigt, noch schön ist. Die Annahme einer der heutzutage täglich dutzendweise einlaufenden „Drucksachen“ verpflichtet einfach zu gar nichts, und die Zumuthung, einer solchen nichtverlangten Sendung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, oder sie binnen 8 Tagen „dem Eigenthümer“ für unser Geld wieder zurückzuschicken, ist einigermaassen stark. Da sich die Absender ausdrücklich „das Eigenthumsrecht vorbehalten“, so muss man ja wohl das unfreiwillig empfangene fremde Besitzthum aufbewahren, bis es wieder abgeholt wird, zur Zurücksendung würde sich Schreiber dieser Zeilen aber nur dann verstehen, wenn ein passender Umschlag mit Briefmarken beiläge. Denn, wenn sich diese Gelegenheiten häufen, wie es den Anschein hat, so entstehen Arbeiten und Ausgaben ohne Zweck, oder eine aufgedrungene Sorge um anderer Leute Sachen; jedenfalls ist das Recht, diese Anforderungen zurückzuweisen, grösser als das Recht, sie zu stellen.

Möchten diese Zeilen dazu beitragen, dass sich nicht ein Brauch einbürgert, der einer Belästigung sehr bedenklich ähnlich sieht.

R. F.

Vereinsnachrichten.

Verein Berlin.

In der am 17. März stattgefundenen Sitzung des Vereins theilte der Vorsitzende zunächst mit, dass Kollege Wilk verstorben ist. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf wurde ein Lehrling eingeschrieben und das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und genehmigt. Alsdann erstattet Koll. Müller Bericht über das am 22. Febr. d. J. stattgefundenen Stiftungsfest. Die Ausgaben betragen Mk. 618,25, die Einnahme aus 215 Billets à Mk. 2,50 = Mk. 537,50; es er-

folgte ein Zuschuss aus der Vereinskasse von Mk. 80,75. Der Vorsitzende spricht Koll. Müller sowie allen anderen Kollegen, welche im Fest-Komitee thätig waren, im Namen des Vereins seinen Dank aus.

Zur nochmaligen Besprechung des Koch-Holzweissig'schen Briefwechsels übergehend, bemerkt der Vorsitzende, dass dieser Briefwechsel laut Vereinsbeschluss nicht durch unser Verbandsorgan veröffentlicht, sondern durch Druck vervielfältigt den Vereinsvorständen des Verbandes zur Kenntnissnahme übermittelt werden sollte. Hieran anschliessend, bemerkt Kollege Engelbrecht, dass dieser Beschluss, seiner Zeit vom Centralvorstande angenommen, ausgeführt worden und dass Seitens der Vereinsvorstände ihm sympathische Kundgebungen über die vornehme Art der Behandlung dieser Angelegenheit zugegangen seien. In einer ihm aus Verbandskreisen gesandten Nr. des Allgem. Anz. f. Mechanik u. s. w. sei dieser Briefwechsel nun veröffentlicht und derart besprochen worden, als wenn der Central-Vorstand verabsäumt habe, entsprechende Maassnahmen zu treffen. Da der Originalbrief sich in seinem Besitz befinde, so könne die Veröffentlichung des Briefes Koch, welcher einige stylistische Abweichungen vom Original zeige, nur mit Benutzung eines gedruckten Exemplars ermöglicht worden sein, und somit sei die Insinuation gegen den Central-Vorstand Seitens der Redaktion des Anzeigers gegen besseres Wissen geschehen. Aus diesem Grunde habe er an den Leipziger Verein geschrieben, dass es bedauerlich sei, wenn eine solche Persönlichkeit noch ferner dem Verbandsangehören, und er ersuche nun den Berliner Verein, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Nach lebhafter Debatte, in welcher das Verhalten der Redaktion des Allg. Anzeigers für Mechanik u. s. w. aufs schärfste verurtheilt wurde, gelangt folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Der Berliner Verein erklärt sich voll und ganz mit dem Vorgehen des Central-Verbands-Vorstandes in der Koch-Holzweissig'schen Angelegenheit einverstanden, da dieser nach jeder Seite hin dem Beschlusse des Berliner Vereins entsprochen hat und dass ferner von diesem pflichtmässigen Vorgehen des Central-Verbands-Vorstandes die Redaktion des Allg. Anzeigers bei Abfassung ihres Artikels unterrichtet gewesen sein musste, weil sie die Kundgebung des Central-Verbands-Vorstandes benutzt hat.“

Der Berliner Verein **missbilligt** ganz entschieden die Art und Weise, wie obiger Fall im genannten Blatte behandelt worden.“

Nach Besprechung einiger Aenderungen, welche sich bei den einzuführenden Adresskarten mit beherrschendem Text herausgestellt haben, nimmt die Versammlung von einem Schreiben des Herrn Michaelis, Annenstr. Nr. 1, Kenntniss, worin derselbe sich auf Ehrenwort verpflichtet, nicht zu detailliren. — Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten erfolgte der Schluss der Sitzung um 12³/₄ Uhr.

E. Gohlke, Schriftführer.

Verein Braunschweig.

Unsere diesjährige I. Generalversammlung vom 2. Febr. sucht nach Mitteln, das Vereinswesen immer noch enger mit einander im Herzogthum Braunschweig zu gestalten. Nachdem der übliche Jahresbericht und die Rechnungsablage stattgefunden, die Vorstandswahl erledigt, der alte Vorstand wurde wiedergewählt (Koll. Naacke, Spohr und Zenker), ging man zu Vereinsangelegenheiten über und erbat ich mir das Wort in einer Sache, die das hiesige gewerbliche Innungswesen beleuchtete, und führte unter anderen aus, dass die hiesige gewerbliche Innung unseren Verein auffordere, genannter Innung beizutreten, und dass dieselbe sich wundere, dass der Verein der Uhrmacher des Herzogthums Braunschweig einer allgemeinen Innung überhaupt noch fernstehe. In längerer Auseinandersetzung unserer leider noch immer unhaltbaren Zustände des gefährdeten Uhrmacherberufes, hervorgerufen durch schwindelhafte Anpreisungen gewissenloser, ausgearteter Uhrmacher und Reklameschreier, worunter der kleinere, unbemittelte Uhrmacher am härtesten zu leiden habe, zumal wenn er es ehrlich meint, so schien es wohl am Platze zu sein, sich der Innung anzuschliessen, vielleicht in